

Stadt Mühlheim am Main, Montag, 20. November 2023

Amtliche Bekanntmachung - Öffentliche Mahnung (§ 19 Abs. 5 HessVwVG)

Die Stadtkasse Mühlheim am Main macht darauf aufmerksam, dass zum

15.11.2023

folgende Steuern, Gebühren und Abgaben fällig waren.

- Gewerbesteuervorauszahlung
- Grundsteuer
- Müll-/Straßenreinigungsgebühren
- Niederschlagswasser
- Kindergarten-/Hortgebühren
- Verpflegungskosten
- Erbbaupacht

Die Zahlungspflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Abgaben im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt.

Die Mahnungen werden zusätzlich auf dem Postweg versandt. Es wird gebeten, die rück-ständigen Beträge nebst Mahngebühren und etwaiger Zinsen, welche der postalischen Mahnung entnommen werden können, umgehend unter Angabe des Debitor-Kontos und der Mahnungs-Nummer auf das in der Mahnung genannte Konto zu überweisen.

Rückstände, welche nicht binnen einer Frist von 7 Tagen eingegangen sind, werden im Verwaltungszwangsverfahren zuzüglich der gesetzlichen Mahngebühren, Zinsen und Zwangsvollstreckungskosten beigetrieben.

Beiträge, die aufgrund eines SEPA-Lastschriftmandates einzuziehen sind, sind von vorstehender Regelung nicht betroffen.

Mühlheim am Main, den 17.11.2023

Dr. A. Krey
Bürgermeister